



## **Checkliste für die Auswahl videogestützter Kommunikationstechnik zum Einsatz an Schulen** (Stand 28. April 2020)

Als Behörde ist der LfDI zur Neutralität verpflichtet und kann aus diesem Grunde keine Empfehlungen hinsichtlich einzelner Softwareprodukte abgeben. Nachfolgende Checkliste soll daher als Hilfestellung dienen und enthält wesentliche Punkte, die im Zusammenhang mit der Auswahl und dem Einsatz einer Software für videogestützte Kommunikation an Schulen während der Schulschließungen zu beachten sind.

### **I. Auswahl der passenden Software (möglichst unter Beteiligung des schulischen Datenschutzbeauftragten und unter Einbeziehung des Personalrats)**

1. Ermittlung der Anforderungen, welche die Software erfüllen soll  
Beispiele:
  - Sollen Videokonferenzen mit mehreren Teilnehmern möglich sein?
  - Muss die Software kostenlos sein bzw. welche Summe steht für die Anschaffung der Software zur Verfügung?
  - Soll eine zusätzliche Chatfunktion vorhanden sein?
  
2. Auswahl der Produkte, die folgende obligatorischen technischen Voraussetzungen erfüllen (durch Studieren der AGB und Datenschutzhinweise herauszufinden):
  - Mindestens eine Transport-Verschlüsselung der gesamten Kommunikation nach dem Stand der Technik. Je nach Ergebnis der Datenschutz-Folgenabschätzung kann bei der Übermittlung besonders schutzbedürftiger Informationen auch eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung erforderlich sein (vorzugswürdig sind Produkte, bei denen auch eine Übermittlung der Metadaten an den Anbieter unterbleibt)
  - Nutzung der bei Registrierung und Betrieb der Software zu übermittelnden personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Ermöglichung der Kommunikation (und nicht beispielsweise zur Weitergabe an Werbetreibende)
  - Keine Erstellung von Verhaltensprofilen der Teilnehmer (Profiling), bzw. Möglichkeit, dies zu unterbinden
  
3. Überprüfung, ob unter den in Frage kommenden Produkten europäischer Anbieter sind, welche ihre Server innerhalb der EU betreiben. Diese sind gegenüber außereuropäischen Anbietern vorzugswürdig.
  
4. Falls keine Produkte europäischer Anbieter in Frage kommen, Rückgriff auf die verbleibenden Produkte außereuropäischer Anbieter für die Zeit der Schulschließungen ausnahmsweise möglich, solange sie
  - die unter 2. genannten Voraussetzungen erfüllen und



- bei der Nutzung des Produktes keine Inhalte kommuniziert werden, die einem besonderen Berufs- oder Amtsgeheimnis unterliegen oder Daten im Sinne von Art. 9 DS-GVO enthalten
  - eine Privacy-Shield-Zertifizierung oder verbindliche interne Datenschutzvorschriften (Binding Corporate Rules) aufweisen
5. Darüber hinaus zu beachten
- keine Nutzung privat vorhandener Accounts (z. B. private Facebook-, Google- oder Microsoft-IDs)
  - Nutzung pseudonymer, nicht-sprechender Accounts für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte (z. B. Klasse\_11a\_5@muster.de statt Vorname.Nachname@muster.de)
  - Gesprächsverläufe sollten nach Gesprächsende gelöscht werden
  - Falls es keine Möglichkeit gibt, eine Aufzeichnung der Gespräche zu deaktivieren, müssen diese nach Beendigung der Konversation gelöscht werden

## II. Datenschutzrechtliche Umsetzung

1. Information der Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerinnen und Schüler gemäß Art. 13 DS-GVO im Zusammenhang mit dem Einsatz der Software (siehe [Muster](#)) und Einholen einer Einwilligung (siehe [Muster](#))
2. Information der Lehrenden gemäß Art. 13 DS-GVO im Zusammenhang mit dem Einsatz der Software (Muster wie oben) und Einholen einer Einwilligung (siehe [Muster](#))
3. Implementierung von Maßnahmen, die sicherstellen, dass denjenigen, die ihre Einwilligung nicht erteilt haben, alternative Kommunikationswege eröffnet werden
4. Nach Wiederaufnahme des regulären Unterrichtsbetriebs Kündigung des Auftragsverarbeitungsvertrages, Löschung der personenbezogenen Nutzerdaten; Anweisung an die Lehrkräfte, die Nutzung des Produktes im schulischen Kontext einzustellen
5. Ggf. Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beim Löschen von Nutzeraccounts

**Bei dem Einsatz von videogestützter Kommunikationstechnik ist wie bei der Messengernutzung im schulischen Kontext im Übrigen das Distanzgebot zu beachten!**